

20.02.2020

ANTRAG

des Abgeordneten Hogl

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Perspektiven für die Land- und Forstwirtschaft**

zu den Anträgen Ltg.-928/A-3/355-2019, Ltg.-957/A-3/365-2019, Ltg.-958/A-3/366-2019, Ltg.-959/A-3/367-2019, Ltg.-960/A-3/368-2019

Niederösterreich bekennt sich klar zur bäuerlichen, produzierenden Landwirtschaft und zu einer starken Unterstützung der heimischen Familienbetriebe, die zunehmend neuen Belastungen ausgesetzt sind. Unsere land- und forstwirtschaftlichen Familienbetriebe sind vielfältig ausgerichtet, versorgen die Konsumentinnen und Konsumenten mit Lebensmittel höchster Qualität, produzieren erneuerbare Energie und bieten der Gesellschaft verschiedenste Dienstleistungen an.

Mit dem Beitritt zur Europäischen Union wurde eine auf zwei Säulen basierende Agrarpolitik implementiert. Mit den Direktzahlungen von ca. € 270 Millionen pro Jahr sowie dem Agrarumweltprogramm, der Bergbauernförderung und der Investitionsförderung von insgesamt ca. € 230 Millionen pro Jahr gibt es wesentliche Unterstützungsprogramme, die unseren bäuerlichen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben Perspektiven und einen Mehrwert für Tierwohl, Umwelt, ländliche Regionen und die Gesellschaft bieten. Dies kommt allen Sektoren und ebenfalls den besonders betroffenen Sektoren der Mutterkuhhaltung sowie der Erdäpfel- und Rübenproduktion zu Gute. Zudem werden die Niederösterreichischen Land- und Forstwirte bei der Vermarktung ihrer hochqualitativen Produkte unterstützt.

Bei der Weiterentwicklung dieser Politikbereiche ist das Augenmerk auf bäuerliche Familienbetriebe zu legen, welche ihr Einkommen aus der Produktion in oft

schwierigen Märkten erwirtschaften. Damit verbunden sind der Erhalt der Infrastruktur, der Schutz vor Naturgefahren, eine Erholungsfunktion und der Erhalt des ländlichen Kulturerbes. Diese Unterstützung geht jedoch Hand in Hand mit der Gewährleistung entsprechender Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion. Es benötigt somit ein klares Bekenntnis zum integrierten Pflanzenschutz. Österreich und die Europäische Union sind nämlich auch deshalb international erfolgreich, da bisher faktenbasierte, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Entscheidungen getroffen wurden. Unkluge Verschärfungen der Standards verdrängen nur die Produktion ins Ausland und führen zu Lebensmittelimporten mit niedrigeren Qualitäts-, Umwelt- und Sozialstandards.

In diesem Zusammenhang sind auch tragfähige Rahmenbedingungen für unsere Bio-Bäuerinnen und -Bauern dem Land Niederösterreich ein großes Anliegen. Der Prüfbesuch der Europäischen Kommission zur nationalen Umsetzung der EU-BIO-Verordnung beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz sowie die nun vorliegenden Anpassungsvorschläge bei der Weidehaltung stellen aktuell aber zahlreiche Betriebe in Niederösterreich vor Herausforderungen. Expertenschätzungen gehen von einer höheren dreistelligen Anzahl der betroffenen Betriebe in Niederösterreich aus. Dazu wird ausdrücklich festgehalten, dass die davon betroffenen Betriebe bisher alle geltenden Regeln korrekt eingehalten haben und die Änderungen im Vorjahr seitens des zuständigen Ministeriums viel zu kurzfristig mitgeteilt wurden. Entsprechende Fristen sowie in begründeten Fällen Anpassungen bei der Weideverpflichtung sind daher notwendig, um das im Regierungsprogramm verankerte Ziel der „Stärkung des Biolandbaues“ zu erreichen.

Die EU-Kommission hat weiters 2016 klargestellt, dass Pflanzen und Tiere die mit „im wesentlichen biologischen Verfahren“ gezüchtet wurden, nicht patentiert werden dürfen. Dies hat der Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes 2017 bestätigt. Trotzdem findet das Europäische Patentamt weiter Argumente, um Pflanzen mit Eigenschaften, die in der Natur gefunden und mit konventionellen Züchtungsverfahren erreicht wurden, zu patentieren. Solche Patente sind strikt

abzulehnen und es ist daher geboten den bewährten Schutz mit dem Züchter- und Landwirteprivileg zu erhalten.

Im Sinne des bisher Ausgeführten ist auch eine nachvollziehbare Herkunfts-Kennzeichnung für Lebensmittel und Rohstoffe notwendig, die eine klare Entscheidungsgrundlage, Sicherheit und Mehrwert für Konsumentinnen und Konsumenten, Bäuerinnen und Bauern und in den Regionen schafft. Eine derartige Kennzeichnung wurde auch in mehreren Resolutionen des NÖ Landtages, zuletzt am 22. November 2018, Ltg.-366/B-14-2018, 26. Juni 2019, Ltg.-700/V-7/99-2019, und am 24. Oktober 2019, Ltg.-808-1/A-2/15-2019, gefordert.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung darauf hinzuwirken, dass
- a. die europäische Finanzierung der Direktzahlungen und der ländlichen Entwicklung zumindest auf bisherigem Niveau sichergestellt wird bzw. mögliche Kürzungen im mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union national ausgeglichen werden;
 - b. Betriebsmittelzulassungen (wie z.B. Pflanzenschutzmittelzulassung) auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und den relevanten europarechtlichen Bestimmungen erfolgen;
 - c. die Aufrechterhaltung der flächendeckenden Bewirtschaftung und Produktion gewährleistet wird und eine Unterstützung bei sensiblen Sektoren (u.a. Mutterkuh, Zuckerrübe, Erdapfel) gesetzt wird;
 - d. Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene in die Wege geleitet werden, um zu verhindern, dass Betriebe aus der biologischen Wirtschaftsweise aussteigen;

- e. im Bereich des Patentwesens umfassende europaweit einheitliche Schutzregelungen geschaffen werden, die keine Patentierung von gezüchteten Pflanzen bzw. Sorten ermöglichen und die jede neue Methode bzw. jedes Produkt wissenschaftlich und objektiv bewerten;
- f. die rasche Umsetzung von verpflichtenden Herkunftskennzeichnungen für verarbeitete Produkte sowie in der Gemeinschaftsverpflegung erfolgt.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-928/A-3/355-2019, Ltg.-957/A-3/365-2019, Ltg.-958/A-3/366-2019, Ltg.-959/A-3/367-2019, Ltg.-960/A-3/368-2019 miterledigt.“